

## **Merkblatt**

### **zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium**

#### **Termine**

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/onlinedienste-fuer-studierende>

#### **Hinweise zu den Terminen**

Das Formular ‚Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit‘ finden Sie auf der Homepage des Immatrulations- und Prüfungsamtes unter Formular/Downloads - Bachelor-/Masterarbeit - FB SAG hier:

[https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user\\_upload/sta/Dokumente/FB\\_SAG/Antrag\\_Zulassung\\_BA\\_Soziale\\_Arbeit\\_neu2022.pdf](https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/FB_SAG/Antrag_Zulassung_BA_Soziale_Arbeit_neu2022.pdf)

Beachten Sie unbedingt die fristgerechte Einreichung.

Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit muss generell der konkrete Titel festgelegt sein. Entsprechende Absprachen zwischen Dozierenden und Studierenden können frühestens 4 Wochen vor dem offiziellen Anmeldezeitpunkt stattfinden.

Rückgabemöglichkeit für das Thema (=Titel) der Bachelorarbeit (= Rücktritt vom Prüfungsverfahren) besteht in den ersten drei Wochen ab dem Beginn der Bearbeitungsfrist.

Termine für die Kolloquien finden in der Regel vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt.

Weitere Informationen zur Bachelorarbeit finden Sie im Moodle-Kursraum des Fachbereichs unter „Infos & Gremien / Infos für Studierende / PK\_Info“

Emden, 09.03.2023

Prüfungsamt/Fokken

# Bachelorarbeit

## **Zulassungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 2 Teil B BPO Soziale Arbeit:**

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

- a) insgesamt 140 Kreditpunkte nachweist und
- b) die in den Modulen 11 und 12 vorgesehenen Praktika absolviert hat.

Die Art und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, der Studentin/dem Studenten den exemplarischen Nachweis zu ermöglichen, dass sie/er die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die erforderlich sind, um in ihrer/seiner Fachrichtung in entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe § 20 Teil A BPO in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Teil B BPO) ein Problem zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung soll aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltungen, insbesondere Projekten, hervorgehen und muss die Bearbeitungszeit von 10 Wochen berücksichtigen.

Geeignete Themen können auch durch Gruppen bearbeitet werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag der Studentin/des Studenten andere als die ursprünglich vorgeschlagenen Prüferinnen/Prüfer bestellen. Während der Anfertigung der Arbeit wird die Studentin/der Student von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer betreut.

Eine einzeln verfasste Bachelorarbeit soll in der Regel einen Umfang von 50 Textseiten (Anhänge, Literaturverzeichnis usw. nicht mitgerechnet) nicht überschreiten. Bei Gruppenarbeiten erhöht sich die Seitenzahl entsprechend.

Das Thema kann in der Bearbeitungszeit innerhalb der Rückgabe-/Rücktrittsfrist einmal zurückgegeben werden.

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters bis zu höchstens 15 Wochen verlängern. Anträge (schriftlich, formlos) auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit, aus anderen, als krankheitsbedingten, wichtigen Gründen sind an die Prüfungskommission des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit zu richten und über das Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen. Sie werden nur beschieden, wenn die schriftliche Befürwortung der Erstgutachterin/des Erstgutachters vorliegt.

Bei krankheitsbedingten Verlängerungsanträgen ist unverzüglich (Eingang innerhalb von drei Tagen beim Immatrikulations- und Prüfungsamt) eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheitsdauer vorzulegen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang eine Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Behinderung (Nachteilsausgleich) sind vor Beginn der Bearbeitungszeit über das Immatrikulations- und Prüfungsamt bei der Prüfungskommission einzureichen.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin/der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Bachelorarbeit (3-fach) ist in schriftlicher, gebundener Form fristgemäß im Studierenden-Service-Center (SSC, Mensagegebäude) abzugeben. Eine postalische Zustellung ist möglich; als Zeitpunkt der Abgabe gilt das Datum des Poststempels. Jedem der gebundenen Exemplare ist eine elektronische Fassung auf einem Datenträger hinzuzufügen (in der Regel als Format pdf).

## **Mündliche Abschlussprüfung**

In der mündlichen Abschlussprüfung hat die Studentin/der Student nachzuweisen, dass sie/er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu erarbeiten. Dies soll auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der Bachelorarbeit geschehen.

Die Studentin/der Student ist für die mündliche Abschlussprüfung zuzulassen, sobald sämtliche Voraussetzungen nach § 21 Abs. 2 Teil A BPO erfüllt sind und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

Die mündliche Abschlussprüfung wird als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt. Die Dauer der mündlichen Einzelprüfung beträgt in der Regel 30 Minuten. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend.

Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Prüfenden die Bachelorarbeit (zählt zweifach) mit dem Kolloquium (zählt einfach) mit mindestens „ausreichend“ bewerten.

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 Teil A BPO, wobei die Kreditpunkte für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums in ihrem Gewicht verdreifacht (!! ) werden.

### **Hinweis:**

Die mündliche Abschlussprüfung findet in der Regel vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt.

## Hinweise für die Anfertigung der Bachelorarbeit

1. Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in 1 ½-Zeilenabstand zu schreiben (längere Zitate können einzeilig geschrieben werden).
2. Rand: links 3 – 4 cm, rechts 2 – 3 cm.
3. Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Ausfertigungen beim Studierenden-Service-Center (SSC, Mensagebäude) abzugeben. Jedem der gebundenen Exemplare ist eine elektronische Fassung auf einem Datenträger hinzuzufügen (in der Regel als Format pdf).
4. Titelblatt – Muster siehe letzte Seite
5. Bei Gruppenarbeiten geben Sie bitte genau an, wer welche Kapitel/Abschnitte angefertigt hat.
6. Folgende schriftliche Erklärung – „Eidesstattliche Versicherung“ - ist dem Literaturverzeichnis anzufügen und zu unterzeichnen:

### Eidesstattliche Versicherung (bei Einzelarbeiten)

„Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Quellenangaben und Zitate sind richtig und vollständig wiedergegeben und in den jeweiligen Kapiteln und im Literaturverzeichnis wiedergegeben. Die vorliegende Arbeit wurde nicht in dieser oder einer ähnlichen Form ganz oder in Teilen zur Erlangung eines akademischen Abschlussgrades oder einer anderen Prüfungsleistung eingereicht.

Mit ist bekannt, dass falsche Angaben im Zusammenhang mit dieser Erklärung strafrechtlich verfolgt werden können.“

### Eidesstattliche Versicherung (bei Gruppenarbeiten)

„Wir, die Unterzeichnenden, erklären hiermit an Eides statt, dass wir die vorliegende Arbeit selbständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die von uns jeweils individuell erbrachten Teile sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellenangaben und Zitate sind richtig und vollständig wiedergegeben und in den jeweiligen Kapiteln und im Literaturverzeichnis wiedergegeben. Die vorliegende Arbeit wurde nicht in dieser oder einer ähnlichen Form ganz oder in Teilen zur Erlangung eines akademischen Abschlussgrades eingereicht.

Uns ist bekannt, dass falsche Angaben im Zusammenhang mit dieser Erklärung strafrechtlich verfolgt werden können.“

## Muster für das Titelblatt der Bachelorarbeit

Bachelorarbeit zur Abschlussprüfung im Studiengang **Soziale Arbeit**,  
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer,  
zur Erlangung des Hochschulgrades **Bachelor of Arts**

Thema:

---

---

---

---

---

---

vorgelegt von: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erstgutachter/in: \_\_\_\_\_

Zweitgutachter/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum